



Rehabilitanden-Regel

Der Rehabilitand ist verpflichtet...

1. ... den Wochenplan einzuhalten. Es wird erwartet, dass außer im Falle von höherer Gewalt, der Rehabilitand an allen Aktivitäten der Gruppe teilnimmt, wie z.B. bei Mahlzeiten, Arbeitseinsätzen, Freizeitgestaltung, Versammlungen, Gottesdienste etc.
2. ... die Hausordnung einzuhalten.
3. ... den Anweisungen der Leitung des Zentrums Folge zu leisten.
4. ... hat auf seine Mitbewohner Rücksicht zu nehmen und Sie zu respektieren. Jegliche Gewalt gegenüber dem Nächsten ist verboten.
5. ... jeglichen Besuch vorher anzumelden. Besuche ohne vorherige Anmeldung und Erlaubnis sind nicht gestattet.
6. ... sich zu jeder Zeit einen Drogentest zu unterziehen.
7. Jeglicher Konsum sowie die Weiterreichung von Drogen, Ersatzdrogen, Medikamenten (außer vom Arzt verordnete), Alkoholgenuss, Energie-Getränke und Nikotingenuss ist strengstens untersagt.
8. Glücksspiele sind untersagt.
9. Dem Rehabilitand ist ein Taschengeld von max. 50,- € / Monat gestattet. Bei Überschreitung des max. Betrages wird ein Beleg gefordert.
10. Das Handy wird erst 3 Monate nach der Aufnahme zum Wochenende abgegeben und 9 Monate nach der Aufnahme ganz abgegeben. Smartphones sind nicht erlaubt.
11. Bei Bruch einer Regel tritt eine Kontakt- und Geldsperre ein. Dabei ist das Handy abzugeben. Über Einzelfälle entscheidet der Vorstand.